

Qualitätsbericht für das interne Verfahren  
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang  
International Computer Science (B.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 27. März 2026 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Aufлагenerfüllung bis zum 30. September 2033.



Regensburg, 27. März 2026

**Prof. Dr. Birgit Rösel**

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Aufлагenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

## Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	International Computer Science (ICS)
Akademischer Grad:	Bachelor of Science, B.Sc.
Heimatsfakultät:	Fakultät für Informatik und Mathematik
Einführung:	Wintersemester 2023/2024
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210 ECTS
Studienform:	Grundständiges, berufsqualifizierendes Bachelorstudium; duales Studium ist individuell als alternative Studienform möglich; Varianten: Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis nach dem Modell der Hochschule Dual
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	55-60 Studierende
Zulassungsvoraussetzungen:	Hochschulzugangsberechtigung; Englischkenntnisse auf dem Niveau B1; ab Wintersemester 2026/2027 Deutsch-Kenntnisse auf dem Niveau A2
Akkreditierung:	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Reakkreditierung

### Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang International Computer Science (ICS) richtet sich an Studierende aus dem In- und Ausland, die ein vollständig englischsprachiges Informatikstudium absolvieren möchten. Der Studiengang vermittelt wissenschaftlich fundierte Kenntnisse in zentralen Bereichen der Informatik, insbesondere Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanksysteme, Betriebssysteme, Rechnernetze, Computersysteme und Rechnerarchitektur. Ergänzt wird die fachliche Ausbildung durch Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre, interkultureller Kommunikation und internationaler Zusammenarbeit.

Das Studium umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte. Es enthält ein Praxissemester, das in einem Unternehmen oder in einer Forschungseinrichtung absolviert wird. Durch die internationale Ausrichtung, die starke Anwendungsorientierung und den Fokus auf aktuelle Technologien bereitet der Studiengang sowohl auf den direkten Berufseinstieg als auch auf ein weiterführendes Masterstudium vor.

Der Studiengang zielt darauf ab, Absolventinnen und Absolventen mit einem soliden theoretischen und praktischen Fundament in den zentralen Teilgebieten der Informatik auszubilden. Sie sollen moderne Methoden und Werkzeuge der Software- und Systementwicklung sicher anwenden, komplexe technische Probleme wissenschaftlich analysieren und lösen sowie in internationalen Teams kommunizieren und zusammenarbeiten können. Darüber hinaus sollen sie gesellschaftliche, ethische und ökologische Aspekte digitaler Technologien verantwortungsbewusst reflektieren.

Ein besonderes Ziel des Studiengangs ist es, internationale Studierende als zukünftige Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Damit leistet der Studiengang einen Beitrag zur Internationalisierung der Fakultät und zur Fachkräftesicherung in der Region und darüber hinaus. Zur Unterstützung des Berufseinstiegs in Deutschland absolvieren die Studierenden verpflichtende Sprachkurse. Studierende ohne ausreichende Deutschkenntnisse erwerben im Studienverlauf Deutschkenntnisse; Studierende mit bereits vorhandenen Deutschkenntnissen können stattdessen eine weitere Fremdsprache, insbesondere Spanisch, belegen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums wurden außerdem aktuelle und zukunftsorientierte Themen wie Logic in Computer Science, Simulation, Quantum Computing und Sustainability verankert. Dadurch wird der Studiengang fachlich modernisiert und stärker auf aktuelle wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen ausgerichtet.

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 27. März 2026

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 14.01.2026 in einem internen Audit begutachteten Studiengang International Computer Science (B.Sc.).

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Herr Prof. Dr. Frank Herrmann und seine Stellvertretung Herr Prof. Dr. Andreas Appelt nicht stimmberechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist daher nicht möglich.

### Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang International Computer Science (B.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2033 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 30. September 2027 nachzuweisen.

### *Auflagen im Studiengang:*

1. Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
  - a) Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte (§ 7 Abs. 2. Nr. 1 BayStudAkkV),
  - b) Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
  - c) Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
  - d) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 4 BayStudAkkV),
  - e) Leistungspunkte und Benotung (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 BayStudAkkV),
  - f) Häufigkeit des Angebots (§ 7 Abs. 2. Nr. 6) und
  - g) Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 7 BayStudAkkV).
2. Es ist zukünftig die Umsetzung der Vorgaben des [§ 52 der Grundordnung](#) der OTH Regensburg und des Beschlusses der erweiterten Hochschulleitung [„Qualitätssicherung in Studium und Lehre – Ergänzende Regelungen zur Grundordnung“](#) sicherzustellen.

*Empfehlungen im Studiengang:*

1. Es wird empfohlen, die Themen gesellschaftliches Engagement, Ethik und Nachhaltigkeit in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen. (§ 11 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)
2. Es wird empfohlen, den Umgang mit KI-Tools in den einzelnen Lehrveranstaltungen konkret zu kommunizieren. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)
3. Es wird empfohlen, klare Regeln für den Umgang mit KI-Tools in Prüfungssituationen zu Beginn der Lehrveranstaltungen den Studierenden gegenüber zu kommunizieren. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)
4. Es wird empfohlen, eine Absprache mit den Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz zu treffen, um ein begrenztes Kontingent an Wohnheimplätzen für internationale Studierenden zu schaffen. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)
5. Es wird empfohlen, die Mehrheit der Lehre in den ersten vier Semestern am Standort in der Galgenbergstraße abzuhalten, um die Integration der internationalen Studierenden zu fördern. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)
6. Zur Sicherung der Lehrqualität wird empfohlen IT-Administrationsstellen auszubauen. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
<b>1. Formale Kriterien für das Studienprogramm</b>		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
<b>Optionales Kriterium</b>		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
<b>2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm</b>		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
<b>Optionale Kriterien</b>		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
<b>3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm</b>		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
<b>Optionales Kriterium</b>		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

## Gutachtende im internen Audit am 14. Januar 2026

- Prof. Andreas Appelt, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Harald Ritz, Technische Hochschule Mittelhessen (Professor)
- Prof. Andreas Siebert, Hochschule Landshut (Professor)
- Andrea Stich, Infineon Technologies AG (Berufspraxis)
- Frau Mona Angelina Raphaela Schappert, Universität des Saarlandes (studentische Gutachterin)

### Beschlussempfehlung der Gutachtenden

#### Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Auflagen:

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.* (§ 7 BayStudAkkV)

1. Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
  - a. Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte (§ 7 Abs. 2. Nr. 1 BayStudAkkV),
  - b. Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
  - c. Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
  - d. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 4 BayStudAkkV),
  - e. Leistungspunkte und Benotung (§ 7 Abs. 2. Nr. 5 BayStudAkkV),
  - f. Häufigkeit des Angebots (§ 7 Abs. 2. Nr. 6) und
  - g. Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 7 BayStudAkkV).

Zum Kriterium Q 3: *Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.* (§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3 BayStudAkkV)

2. Es ist zukünftig die Umsetzung der Vorgaben des [§ 52 der Grundordnung](#) der OTH Regensburg und des Beschlusses der erweiterten Hochschulleitung [„Qualitätssicherung in Studium und Lehre – Ergänzende Regelungen zur Grundordnung“](#) sicherzustellen.

Empfehlungen:

Zum Kriterium I 3: *Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.* (§ 11 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

1. Es wird empfohlen, die Themen gesellschaftliches Engagement, Ethik und Nachhaltigkeit in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen.

Zum Kriterium I 4: *Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.* (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

2. Es wird empfohlen, den Umgang mit KI-Tools in den einzelnen Lehrveranstaltungen konkret zu kommunizieren.

Zum Kriterium I 6: *Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.* (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

3. Es wird empfohlen, klare Regeln für den Umgang mit KI-Tools in Prüfungssituationen zu Beginn der Lehrveranstaltungen den Studierenden gegenüber zu kommunizieren.

Zum Kriterium I 7: *Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.* (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

4. Es wird empfohlen, eine Absprache mit den Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz zu treffen, um ein begrenztes Kontingent an Wohnheimplätzen für internationale Studierende zu schaffen.

Zum Kriterium I 8: *Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.* (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

5. Es wird empfohlen, die Mehrheit der Lehre in den ersten vier Semestern am Standort in der Galgenbergstraße abzuhalten, um die Integration der internationalen Studierenden zu fördern.
6. Zur Sicherung der Lehrqualität wird empfohlen IT-Administrationsstellen auszubauen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden**

Am 14.01.2026 wurde der Bachelorstudiengang International Computer Science (B.Sc.) in einem internen Audit begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass fast alle formalen und alle fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien erfüllt sind.

Beim Studiengang International Computer Science (B.Sc.) handelt es sich um einen wissenschaftlich fundierten Vollzeitstudiengang, der einen adäquaten Qualitäts- und Weiterentwicklungsanspruch hat. Er kann alternativ in einer dualen Studienvariante studiert werden. Diese alternative Studienvariante stellt eine systematische vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Hochschule und der Praxisstellen sicher.

Es ist ein englischsprachiger Bachelorstudiengang. Laut Aussagen des Dekans und der Studiengangverantwortlichen ist er hauptsächlich darauf ausgelegt, ausländische Studierende für den deutschen Arbeitsmarkt auszubilden und zu halten (Regensburger Modell). Daher umfasst das Studium verpflichtende Language Tracks.

Die ersten Kohorten weisen eine große Diversität an Herkunftsländern des Studierendenkörpers auf, was auch in zukünftigen Kohorten gefördert werden sollte. Dies bringt jedoch Herausforderungen mit sich. Die Studierenden berichten, dass sie zusätzlich durch große Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche belastet sind. Zur Unterstützung der Studierenden in diesem Bereich könnte versucht werden mit dem Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz Absprachen hinsichtlich eines Kontingents an Wohnheimplätzen zu treffen.

Auch die Suche nach einem Praktikumsplatz gestaltete sich für viele der internationalen Studierenden schwierig. Die Studiengangverantwortlichen reagierten auf die Problematik unverzüglich und boten viele Unterstützungsmaßnahmen an, die teilweise auch verstetigt wurden. Insgesamt ist die Betreuungsqualität und -quantität im Studiengang sehr gut. Neben professoralen Beauftragten (Studienfachberatung, Praxisbeauftragter) wurde auch eine Studiengangkoordinatorin eingestellt. Auch die Studierenden loben die Betreuungssituation, die sich nach anfänglichen Verwirrungen deutlich verbessert hat.

Der Studiengang wird an beiden Standorten der OTH Regensburg durchgeführt. Insbesondere in den ersten Semestern waren die Studierenden mehrheitlich am denkmalgeschützten Standort in der Prüfeninger Straße. Am größeren und gesellschaftlich besser eingebundenen Campus in der Galgenbergstraße sind beispielsweise die Fachschaft, studentische Vereine sowie die große Bibliothek und Mensa angesiedelt. Der Standort in der Prüfeninger Straße befindet sich im Aufbau, wird von den Studierenden jedoch noch nicht umfassend angenommen. Die internationalen Studierenden berichten von ihrer Unzufriedenheit und Gefühl der Isolation in den ersten Semestern und fordern die internationalen Studiengänge mehr am Campus in der Galgenbergstraße durchzuführen. Insbesondere für die gesellschaftliche Integration der Studierenden sei dies wichtig. Die Studiengangverantwortlichen haben auf die Kritik

bereits registriert. Die Lehre findet nun mehrheitlich am Campus in der Galgenbergstraße statt. Die Gutachten empfehlen, insbesondere in den ersten vier Semestern die Lehre verstärkt auf den größeren Campus durchzuführen.

Der Studiengang befindet sich noch im Aufbau. Sehr positiv fällt auf, dass anfängliche Startprobleme schnell adressiert und verbessert wurden. Dabei wird das Feedback der Studierenden ernst genommen und als Grundlage für Änderungsmaßnahmen genutzt. Als Beispiele können die schon erwähnte Umstrukturierung der Lehre zwischen den Standorten und die Erhöhung der Sprachvoraussetzung als Qualifikationsvoraussetzung des Studiums genannt werden. Dennoch wird festgestellt, dass die Studiengangskommission noch nicht den aktuellen hochschulinternen Vorgaben entspricht. Dies muss zukünftig angepasst werden.

Es zeichnet sich eine positive Entwicklung in der Einbindung von Nachhaltigkeitsthemen im Curriculum ab. Die Gutachtenden begrüßen die ganzheitliche Betrachtung des Themas in Fachmodulen anstatt von einem separaten Nachhaltigkeitsmodul. Sie raten, die Studierenden weiterhin für das Thema zu motivieren. Sie bewerten die Dokumentation der Lernziele zu den Themen gesellschaftliche Engagement, Ethik und Nachhaltigkeit im Modulhandbuch als ausbaufähig. Insgesamt setzt das Modulhandbuch die Mindestangaben systematisch um. Noch vorhandene vereinzelte Fehler sollten korrigiert werden.

Auch KI-Themen werden im Rahmen von Fachmodulen aufgegriffen und ganzheitlich betrachtet. Für die Studierende fehlen jedoch klare Regeln zum Umgang mit KI-Tools in den Lehrveranstaltungen und in Prüfungssituation. Hier sollte eine gemeinsame Strategie gefunden und den Studierenden gegenüber klar kommuniziert werden.

Dem Studiengang stehen ausreichend sachliche Ressourcen zur Verfügung. Insbesondere die 29 Labore sind sehr gut ausgestattet. Die Lehre wird ferner durch ausreichend methodisch-didaktisch gut qualifizierte Lehrende umgesetzt. Die Lehrbeauftragten erhalten ein strukturiertes Onboarding. Für Forschungszwecke können die Lehrenden ganz bzw. teilweise von ihrer Lehrverpflichtung befreit werden (Forschungsfreisemester, Forschungsprofessur, Forschungserweiterungsprofessur). Dies wird im Studiengang bereits gut genutzt. Die möglichen Kapazitäten werden jedoch noch nicht restlos ausgeschöpft. Zur Sicherung der Qualität der Lehre wird weiterhin die Schaffung von zusätzlichen IT-Administrationsstellen empfohlen.

Erstellt: Regensburg, 05.02.2026

Finalisiert: Regensburg, 23.02.2026

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung